



## VORBERICHT

für die 15. Sitzung des  
**Sozialausschusses** des Bayerischen Städtetags  
am 17. Januar 2008 in Regensburg

Referent: Julius Forster  
Telefon (089) 29 00 87-18  
Telefax (089) 29 00 87-68  
julius.forster@bay-staedtetag.de

Az. E 050/17-202-010-016  
Nr. 328/07 Fo/Ca  
München, 8. Januar 2008

### TOP 8

#### **Anrechnung von ausländischem Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe (Renten in GUS-Staaten)**

Der Sozialausschuss hatte sich auf Vorschlag der Stadt Nürnberg am 6. September 2007 erstmals mit der Anrechnung von ausländischem Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe (Renten aus GUS-Staaten) befasst. Die Beratung hat ergeben, dass die einzelnen Städte den Bezug von GUS-Renten in der Sozialhilfe sehr unterschiedlich handhaben. Für sinnvoll wurde daher eine auf Landes- bzw. Bundesebene einheitliche Lösung angesehen.

Im Ergebnis sieht der Sozialausschuss die Anrechnung von GUS-Renten in der Praxis als schwierig an. Einigkeit konnte dahingehend erzielt werden, dass die Renten im Prinzip als Einkommen und Vermögen angesehen werden, wobei Beschaffungskosten – nachgewiesene Kosten oder als Pauschale – frei zu lassen sind. Als Ausnahme davon sind die Verfolgten-Renten anzusehen, die in jedem Fall anrechnungsfrei bleiben.

Die Geschäftsstelle hat inzwischen beim Deutschen Städtetag nachgefragt, ob von dort eine einheitliche Handhabung empfohlen wird. Dies konnte nur insofern bestätigt werden, als GUS-Renten abzüglich der Beschaffungskosten als Einkommen anzurechnen sind. Die Gewährung einer Pauschale wird mit Blick auf das Sozialrecht als kritisch angesehen.

Die Stadt Würzburg hat gebeten, das Thema nochmals auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Ausschuss wird um Meinungsbildung gebeten.